

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 09.06.2009

Rechtsextreme Aktivitäten in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Hameln

Nachdem es vor einigen Jahren in Holzminden „nur“ einen „Stützpunkt“ der rechtsextremistischen NPD gegeben hat, gibt es inzwischen einen NPD-Unterbezirk Oberweser. Dieser soll die Landkreise Hildesheim, Holzminden und Hameln umfassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen hat die Landesregierung im Zeitraum von 2006 bis zum 30. April 2009 in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Hameln registriert?
2. Welche rechtsextremistischen Organisationen sind in den drei genannten Landkreisen tätig?
3. Fanden in den drei genannten Landkreisen Hausdurchsuchungen bei Personen der rechtsextremistischen Szene im Zeitraum von 2008 bis zum 30. April 2009 statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wurden in diesem Zusammenhang Waffen und/oder Propagandamaterial und, wenn ja, in welchem Umfang beschlagnahmt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Personen der rechtsextremistischen Szene in den drei genannten Landkreisen in Sportvereinen, der Feuerwehr oder ähnlichen Organisationen tätig sind?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über „Wehrsportübungen“ vor, welche in den drei genannten Landkreisen im Zeitraum von 2006 bis zum 30. April 2009 stattgefunden haben, und welche Erkenntnisse gibt es darüber, dass Personen aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Szene der genannten Landkreise an diesen „Wehrsportübungen“ teilgenommen haben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.06.2009 - II/721 - 354)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 63.116-049-A-480010-23/09 -

Hannover, den 17.07.2009

Die NPD-Unterbezirke Mittel- und Oberweser sind nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde am 21.06.2008 aus dem Unterbezirk Hannover hervorgegangen. Die in der Anfrage genannten Landkreise gehören organisatorisch dem Unterbezirk Oberweser an. Der NPD-Unterbezirk Oberweser verfügt über eine eigene Internetpräsenz. Auf der Homepage wird u. a. über Aktivitäten der Mitglieder berichtet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die NPD hat in dem Zeitraum 01.01.2006 bis 30.04.2009 in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Hameln regelmäßig Mitgliederversammlungen abgehalten sowie anlassbezogene Verteilaktionen von Propagandamaterial durchgeführt. Darüber hinaus haben drei Parteimitglieder am 06.11.2007 versucht, eine öffentliche Veranstaltung gegen Rechtsextremismus in Alfeld zu stören. Am 12.01.2008 hat der heutige Hamburger NPD-Landesvorsitzende Jürgen Rieger anlässlich der Landtagswahl 2008 in Hameln eine Kundgebung zur Unterstützung des niedersächsischen NPD-Landesverbandes durchgeführt. Aus demselben Anlass führte der NPD-Unterbezirk Hannover am 22.01.2008 in Hildesheim einen Infotisch durch. Ein weiterer Infotisch wurde am 08.11.2008 zum bundesweiten NPD-Aktionstag in Holzminden veranstaltet. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über eine „Heldengedenkveranstaltung“ (Kranzniederlegung) des NPD-Unterbezirk Oberweser am 15.11.2008 an einem Ehrenmal im Landkreis Hildesheim sowie eine Gedenkveranstaltung für die Opfer eines britischen Bombenangriffs am 22.03.2009 in Hildesheim vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Neben dem NPD-Unterbezirk Oberweser existieren nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden in den genannten Landkreisen zwei rechtsextremistische Kameradschaften.

Die „Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim“ ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden seit mehreren Jahren bekannt. Zunächst agierte sie unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft für Zivilcourage“. Sowohl die „Arbeitsgemeinschaft“ als auch die „Bürgerinitiative“ sind bisher ausschließlich durch Flugblatt- bzw. Aufkleberverteilaktionen und Internetaktivitäten in Erscheinung getreten.

Im Sommer 2008 konnte erstmals im Rahmen einer angemeldeten Versammlung ein Transparent mit der Aufschrift „Hildesheimer-Widerstand“ festgestellt werden. Auf der eigenen Internetseite wird zur Teilnahme an rechtsextremistischen Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet aufgerufen. Die Gruppierung verwendet auch die Bezeichnungen „Nationaler Widerstand Hildesheim“ und „Kameradschaft Hildesheim“.

Im Jahr 2007 fanden am 24.02. und am 13.10. zudem zwei Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene mit ca. 200 bzw. 183 Teilnehmern in Hildesheim statt, die von Christian Worch, einem bekannten Aktivist der neonazistischen Szene aus Hamburg, angemeldet worden waren.

Zu 3:

Bei Personen der rechtsextremistischen Szene wurden bei Durchsuchungsmaßnahmen in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Hameln in dem genannten Zeitraum neben diverser IT-Hardware, CDs und Videos auch Symbole und Abzeichen aus der NS-Zeit sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Waffen wurden in diesem Zusammenhang nicht aufgefunden.

Zu 4:

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Die Beobachtung der Aktivitäten von Rechtsextremisten in Sportvereinen, der Feuerwehr oder ähnlichen Organisationen durch den Verfassungsschutz ist nur innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen zulässig. Erkenntnisse im Sinne der Anfrage sind bisher nicht angefallen.

Zu 5:

Es liegen keine Erkenntnisse über Wehrsportübungen in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden und Hameln vor.

Ungeachtet dessen sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden Aktivitäten in den genannten Landkreisen bekannt, die in der Öffentlichkeit als „Wehrsportaktivitäten“ wahrgenommen werden können.

Ein ehemaliges Mitglied der verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Blood & Honour“ ist u. a. Inhaber einer als Gewerbe angemeldeten „Schule für Überlebenstraining“. In deren Rahmen werden auch sogenannte Durchschlageübungen angeboten. Solche Lehrgänge haben nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden am 28.06.2008 in der Nähe von Bad Münder sowie am 09.05.2009 in Hameln OT Unsen stattgefunden. Ein im Zusammenhang damit eingeleitetes Verfahren wegen des Verdachts auf Führen von Kriegswaffen wurde seitens der Staatsanwaltschaft Hannover zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

In Vertretung

Wolfgang Meyerding